

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0144
Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst			Datum: 12.03.2018
Bearb.:	Alexander, Lisa	Tel.: -489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.04.2018	Entscheidung

Zuwendung an Vereine und Verbände, hier: Deutscher Siedlerbund

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt dem Siedlerbund ab dem Jahr 2018, vorbehaltlich eines entsprechend fristgerecht eingegangenen Antrages, nach Variante des Sachverhaltes, jährlich eine Zuwendung für die Durchführung des Pokalwettbewerbs „Die schönste Siedlerstelle in Norderstedt zu gewähren.

Verwendungsnachweise sind vorzulegen.

Haushaltsmittel stehen beim Produkt/Konto: 111030/531800 zur Verfügung.

Sachverhalt

Dem Siedlerbund wurde in der Vergangenheit zur Durchführung des Pokalwettbewerbs „Die schönste Siedlerstelle in Norderstedt“ einmal im Jahr eine Zuwendung in Höhe von 650,00 € gewährt.

Im Dezember 2006 wurde die Dienstanweisung der Stadt Norderstedt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (DA 21/06) neu gefasst. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es sich in dem genannten Fall, laut Dienstanweisung, um die Zuwendungsart „Projektförderung“ handelt, welche grundsätzlich zuwendungsfähig ist.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass es sich im genannten Fall um eine Vollfinanzierung durch die Stadt Norderstedt handelt, da der Vorsitzende vom Siedlerbund mit Schreiben vom 30.01.2002 mitgeteilt hat, dass der Siedlerbund keine weiteren Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhält. Eine solche Vollfinanzierung darf gemäß der genannten Dienstanweisung nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

Gemäß Dienstanweisung setzt eine Zuwendung den Einsatz angemessener Mittel des Empfängers / der Empfängerin voraus. Aus den Verwendungsnachweisen geht hervor, dass der Siedlerbund u.a. Kosten für die Bewirtung der Bewerber, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen bei der Begehung geltend gemacht hat.

Aufgrund der o.g. Umstände wurde vorgeschlagen, die Höhe der Zuwendung auf einen geringeren Betrag (ungefähre Höhe der Preise/des Preises) zu senken.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Nach Rücksprache zwischen der damaligen Amtsleitung und der damaligen Verwaltungsleitung wurde durch die Verwaltungsleitung entschieden, dass die Bezuschussung in der bisherigen Form beibehalten werden soll, da der Wettbewerb traditionell eine große Bedeutung für die „Siedler der Stadt“ habe.

Seit Anfang des Jahres ist nun eine neue Verwaltungsleitung im Amt. Da die Kosten (Bewirtung Kaffee und Kuchen etc.) bis zum heutigen Tag weiterhin in vollem Umfang vom Siedlerbund geltend gemacht werden, soll daher die o.g. Entscheidung, der damaligen Verwaltungsleitung, für die Zukunft neu geprüft werden.

Der Hauptausschuss wird gebeten zu entscheiden, in welcher Höhe der Siedlerbund zukünftig eine Zuwendung erhalten soll (ein entsprechender, fristgerechter Antrag vorausgesetzt).

Vorschläge für eine Verfahrensweise sind:

- A) Bezuschussung weiterhin wie bisher (in Höhe von 650,00 €)
- B) Änderung der Höhe der Bezuschussung auf einen geringeren Betrag
 - 1. Änderung auf die ungefähre Höhe der Kosten des Preises/der Preise (ca. 400,00 €)
 - 2. Änderung auf eine andere Höhe _____ €

Anlagen:

Dienstanweisung 21/06